

# Wochenblatt

für

## Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

### Amtsblatt

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 1. Juli 1864.

26.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inscrat nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

### U m s c h a u.

So ist denn die Conferenz ohne Resultat auseinandergegangen und die Entscheidung bleibt dem Schwerte. In der letzten Sitzung kam es noch zu harten Kämpfen, besonders machte der dänische Gesandte England die bittersten Vorwürfe. Gegen eine Volksabstimmung in Schleswig traten sowohl Desterreich als Dänemark entschieden auf, letzteres wollte nicht einmal von einer Verlängerung der Waffenruhe hören. Nun, uns kann's recht sein! Nur so haben wir Aussicht, daß kein schleswigisches Dorf wieder unter das dänische Joch kommt und nach den letzten Erklärungen der englischen Minister brauchen wir nicht einmal einen Krieg mit England zu fürchten.

Den neuesten Depeschen zufolge hätten die Preußen den schmalen Meeressarm überschritten, der die Insel Alsen vom Festlande trennt und wären Meiner dieser schönen Insel. Ihr Verlust soll ganz unbedeutend sein.

Dasmal werden drei deutsche Mächte in den Krieg ziehen; denn Desterreich und Preußen wollen eine Kriegserklärung des deutschen Bundes wider Dänemark beantragen. Deutschland soll an dem Kriege Theil nehmen. Dabin haben sich Desterreich und Preußen in Karlsbad geeinigt. Die Minister Bismark und Rechberg haben Tag und Nacht zusammen gearbeitet und der König von Preußen und der Kaiser von Desterreich fortwährend mit einander verkehrt.

Der Ankauf neuer Kriegsschiffe durch Preußen bestätigt sich. Es sind 2 in Frankreich für die Südstaaten erbaute große Corvetten, welche die Namen „Victoria“ und „Auguste“ führen sollen, 1 Panzerregatte mit Armstrongkanonen und 1 in

London gebautes Kuppelschiff. Sie werden täglich in Bremerhafen erwartet und werden hoffentlich an dem Kriege Theil nehmen können.

Dänemark pfeift auf dem letzten Loche. Die in Kopenhagen erscheinende Zeitung „Dagbladet“ fordert die dänische Regierung auf, für den Fall, daß Hilfe von Seiten Englands und Schwedens ausbleiben sollte, sich auf die revolutionären Elemente zu stützen. Es sei aus polnischen, italienischen und ungarischen Freiwilligen eine Fremdenlegion zu bilden und nöthigenfalls Garibaldi herbeizurufen! Dänemark scheint, da es vernünftiger Weise nicht mehr bestehen kann, im Wahnsinn untergehen zu wollen. Der König und die Minister sehen wohl die Unmöglichkeit eines langen Widerstandes ohne Unterstützung von Seiten Englands ein; sie würden auch die Bedingungen Deutschlands annehmen, aber nicht sie regieren, sondern der Kopenhagener Pöbel, und der König würde seinen Thron verlieren, wenn er Schleswig opferte. Daher die Hartnäckigkeit bei so wenig Aussicht auf Sieg. Lieber lassen sie es noch auf einige Monate Krieg ankommen und glauben sich gedeckt durchs Meer.

Bad Kissingen hat noch nie so viele hohe, höchste und allerhöchste Herrschaften um den Ragoczy versammelt gesehen, wie diesmal. Der Ort ist so sehr mit Fremden überfüllt, daß eine förmliche Noth an Wohnungen entstanden ist. Für die höchsten Anerbietungen ist factisch nicht mehr der kleinste Winkel zu haben. Einzelne ankommende Reisende müssen im Wagen übernachten; es fehlt nicht nur an Zimmern, sondern auch an Betten. Sogar die Hausfluren und Speisesäle werden für die Nacht als Schlafstätten in flüchtig aufgeschlagenen Lagerstellen vermietet. Ein kleines Zimmer, welches kaum für eine einzelne Person ausreicht, muß ganze



Familien beherbergen. Generale und Geheimräthe müssen mit Dachstuben vorlieb nehmen. Die Promenaden wimmeln von Celebritäten aller Arten. Die deutsche Sprache ist der französischen gewichen. Eine mächtige Ehrenpforte ist mitten im Orte errichtet und dient der Stadt als Speculationsobject. Dieselbe wird nämlich, je nachdem ein neuer Herrscher erwartet wird, heute ab-, morgen wieder aufgebaut. Dieselbe Ehrenpforte muß zur Erleichterung des Stadtdiebstahls in dieser Saison allen ankommenden Fürsten dienen, sie wechselt über Nacht nur die Landesfarben. —

Am 25. Juni Morgens ist auf seinem Landhause Rosenstein bei Stuttgart der König von Württemberg gestorben. König Wilhelm erreichte ein seltenes Lebens- und Regierungsalter; denn er ist 1781 geboren und bestieg den Thron 1816. Die lange Regierungszeit des Königs ist namentlich durch die großen Fortschritte denkwürdig, welche während derselben Württemberg in der Landwirtschaft, in der Industrie und in dem Verkehrsleben machte. In den Befreiungskriegen hat sich der König (damals noch Kronprinz) durch nicht gewöhnliche Feldherrntalente ausgezeichnet. Den Thron bestieg sein Sohn, der Kronprinz Karl, der am 6. März 1823 geboren ist. Die Todesnachricht traf ihn in Bad Rissingen, wohin er mit seiner Gemahlin Olga gereist war, um den Kaiser von Rußland zu besuchen. Kaiser Alexander ist sein Schwager, Olga die Schwester des Kaisers und Tochter des Kaisers Nicolaus. König Wilhelm hielt seinen Erben bis in die allerletzte Zeit fern von Regierungsgeschäften, das Land weiß daher nicht, was es von dem neuen Regenten zu hoffen hat. —

In Kurhessen rühmt man sich, das Geheimniß der Zündnadelgewehre, den Zündspiegel und die Munition, entdeckt zu haben und nennt namentlich den Artillerie-Hauptmann Dietapsky als besonders verdient. Die Zündnadelgewehre werden von der Gewehrfabrik in Herzberg am Harze geliefert und in der kurhessischen Armee eingeführt. —

In den Städten des Königreichs Polen herrscht bei der gänzlichen Nahrunglosigkeit durchweg das größte Elend und von den Landbesitzern hat etwa die Hälfte bereits ihren Besitz verloren, der in die Hände der Juden übergeht, welche die enormen Summen, die bisher zu nationalen Zwecken beigezogen wurden, gegen Wechsel, die nun fällig sind, vorgeschossen haben. Ein Theil der frühern Grundbesitzer ist freilich ausgewandert und ein anderer Theil ist gefangen abgeführt worden. Die Güter der Letztern werden von Regierungscommissarien administriert und sollen später versteigert werden, doch soll, wie es heißt, der Zuschlag nur an Russen oder Deutsche stattfinden. Ruhe und Ordnung sind übrigens in ganz Polen jetzt vollständig hergestellt. —

Ein großartiges Schauspiel war der Kampf der beiden amerikanischen Kriegsschiffe Alabama und Keatsage vor dem französischen Seehafen Cherbourg. Alabama war das glückliche Kaperschiff der Südstaaten, überall that es dem Handel der

Union Schaden und immer war es unsichtbar und ungreifbar. Vor wenigen Tagen fuhr es im Hafen von Cherbourg ein, um allerlei Schäden auszubessern. Die nordstaatliche Kriegscorvette war ihm gefolgt und wartete auf sein Auslaufen. Der Kampf erfolgte in offener See, der Mannschaft des Alabama gelang es nicht, das feindliche Schiff zu entern, ein Kanonenschuß zertrümmerte den Dampfessel der Alabama und lähmte seine Bewegung; plötzlich sank das Schiff und verschwand in dem Meere; der Capitän und die Mannschaft wurde zum großen Theil von nabenden Booten gerettet. Capitän Semmes, der kühne Führer des Kaperschiffes wird in Cherbourg fast vergöttert.

### Locales.

Vorigen Freitag und Sonntag hatten wir die Kraftproductionen Simon Leons auf hiesigem Marktplatz zu bewundern. Er zerschlug Steine mit bloßer Hand, spielte mit Centnergewichten, wie mit leichten Bällen und zog einen mit Sand beladenen Wagen weiter, den zwei starke Pferde vorher mit großer Kraftanstrengung herbeigefahren hatten, ja am Sonntage vermochten zwei an ihn geschirrte Pferde nicht, ihn in die Höhe zu bringen. Einen großen Schreck verursachte den Stadtbewohnern der aus einer Kanone größern Kalibers herrührende Schuß, den er auf seinen Schultern ohne zu wanken losließ. —

Nach dem neuen Brandversicherungs-Cataster für die Stadt Wilsdruff sind die sämtlichen Gebäude mit 495,290 Thlr. (119,658 $\frac{3}{4}$  Thlr. mehr wie früher) versichert und mit 95,690 Einheiten belegt. Ungeachtet dieser höhern Versicherungssumme sind dennoch jährlich gegen früher 413 Thlr. 24 Ngr. 7 Pf. weniger Beiträge zu bezahlen.

### Zu spät.

(Eine wahre Geschichte.)

Im vorigen Jahrhunderte lebte zu Wellby, einem kleinen Flecken in Schleswig, hart an der jütländischen Grenze, der Pastor Quist, ein durch und durch ehrenwerther Mann, geachtet und geliebt von aller Welt.

Der Pastor hatte seine Frau zeitig verloren; sie hatte ihm zwei Kinder hinterlassen, einen Sohn, der in Kiel Theologie studirte, um nach alter Sitte, einst dem Vater in der Pfarre folgen zu können, und eine Tochter, Meta, ein zartes, liebliches Mädchen.

Die schöne Stellung, die Achtung, die dem Pastor überall gezollt wurde, und die Freude über seine wohlgerathenen Kinder hätten ihn zu einem sehr glücklichen Manne machen können, wenn nicht ein Fehler, den er nie bestiegen konnte, oft die Quelle vielen Kerkers für ihn geworden wäre. Er gerieth so leicht in Hitze, daß er oft seine Kinder,



noch öfter seine Diensthöten schlug. Freilich sah er seinen Fehler selbst immer zuerst ein, und dann durchlief er wohl in halber Verzweiflung stundenlang das Haus und den Garten; kein Schlaf kam in seine Augen.

Als Meta ihr achtzehntes Jahr erreicht hatte, gab sie den Bitten ihres Vaters, der schon bedeutend alterte, nach und beschloß zu heirathen. Seit längerer Zeit hatte sie zwei Bewerber: der eine, Erik Söfrensen, war Richter des Bezirkes, zu dem Weibly gehörte, der andere, Morten Bruns, ein reicher Pferdehändler und Gutsbesitzer in Jütland. Sie wählte den Richter. Söfrensen war ein liebenswürdiger Mann, den sie seit langer Zeit kannte, durch und durch Deutscher, der mit ganzer Seele an seinem großen Vaterlande hing und in seinem Bezirke keine jener dänischen Unverschämtheiten duldet, die schon damals alles deutsche Wesen in Schleswig austrotten sollten. Morten Bruns war in der ganzen Gegend als ein roher, brutaler Mensch bekannt, welcher glaubte, daß sein großes Vermögen ihn berechtige, gegen Jedermann, besonders gegen Aermere, hochfahrend aufzutreten. Der Richter war ihm bereits verhaßt, weil ihm durch dessen gerechten Urtheilspruch ein Prozeß verloren gegangen war, der einen armen Mann um den letzten Rest seiner Habe bringen sollte. Als nun Bruns in dem Richter noch den begünstigten Nebenbuhler sehen mußte, schwor er ihm und dem Pastor ewige Rache.

Er hatte einen jüngeren Bruder, Niels, um den er sich wenig gekümmert hatte und der auf dem Pfarrhose zu Weibly als Knecht diente. Der Bursche taugte nicht viel; statt zu arbeiten, flanierte er lieber umher und hatte sich schon oft harte Verweise vom Pastor zugezogen, ohne dadurch gebessert zu werden. Er sollte nächstens den Pfarrhof verlassen.

Dort beschäftigte man sich lebhaft mit den Vorbereitungen zur Hochzeit des Richters und der schönen Meta.

Ungefähr 3 Wochen vor dem festgesetzten Tage ging plötzlich das Gerücht im Dorfe umher, der Pastor habe seinen Knecht, Niels Bruns, der seit einigen Tagen zur großen Freude des ganzen Hofes verschwunden war, erschlagen. Der Richter war einer der ersten, der von der Geschichte hörte. Er begab sich sofort zum Pastor und dieser erzählte ihm Folgendes: Er habe Niels statt an der Arbeit im Garten gefunden, wo er sich die schönsten Früchte von den Pflaumenbäumen suchte und verzehrte. Als er ihm deshalb Vorstellungen gemacht und ihn ausgescholten, hatte Niels die Unverschämtheit, ihm in's Gesicht zu lachen. Im Zorn darüber habe er ihm einen Schlag mit dem Stocke gegeben, den er gerade in der Hand hatte. Niels war wie todt zu Boden gestürzt; als aber der Pastor erschrocken sich über ihn beugte, um ihn aufzuhelfen, hatte sich Niels schnell erhoben, von deutschen Hunden gesprochen, eine schändliche Geberde gemacht und war dann im nahen Gehölz verschwunden. Seitdem war er nicht mehr auf dem Hofe erschienen. Der

Pastor erzählte mit der größten Ruhe und bedauerte bloß, daß er sich von dem unverschämten Subjecte zum Zorn hatte reizen lassen.

Der Richter war berubigt und dachte, an der Seite seiner Braut, nicht weiter an das Ereigniß. Aber am andern Morgen erschien Morten Bruns bei ihm, begleitet von einem Manne, Jons Korsen, und einer Wittwe mit ihrer kleinen Tochter. Er verlangte Untersuchung gegen den Pastor Quist, der seinen Bruder ermordet habe. Der Richter antwortete ihm, daß er bereits Erkundigungen über das Gerücht eingebracht und es als eine abscheuliche Verleumdung erkannt habe; denn Niels sei nach der Aussage des Pastors in das Gebüsch gelaufen.

„Wenn er hätte entfliehen wollen“, rief Morten, „so wäre er zu mir gekommen; aber hier sind Leute, die bezeugen können, daß die Sache ganz anders ist; ich verlange, daß sie abgehört werden.“

„Ueberlegt wohl,“ erwiderte der Richter, „was Ihr thut. Ihr beschuldigt eines schweren Verbrechens einen ehrenwerthen Mann, dessen Ruf ohne Flecken ist.“

„Ehrenwerth oder nicht!“ schrie Morten heftig. „Es steht geschrieben: Du sollst nicht tödten! und ebenso steht geschrieben, daß diejenigen, die das Schwert der Gerechtigkeit in der Hand haben, unparteiisch handeln sollen. Wir haben noch Gesetze und Gerichtshöfe, und ein Mörder darf der Gerechtigkeit nicht entweichen, wäre es auch der Schwiegervater des Königs. (Fortsetzung folgt.)“

### Bermischtes.

Ein Verurtheilter, der dem Gerichtshofe eine Rüge erteilt. Michael Weinbappel, Bauschlosser von Profession, stand des Verbrechens des Diebstahls angeklagt vor dem Wiener Landesgericht, war seiner That vollkommen geständig, und entschuldigte dieselbe mit einer besonderen Noth, entstanden durch Erwerblosigkeit in der rauhen Jahreszeit. Der Staatsanwalt beantragte eine achtmontliche Kerkerstrafe, der Gerichtshof erkannte auf eine neunmonatliche Kerkerstrafe. Nach verkündetem Urtheile sagte der Präsident: Sie haben das Urtheil gehört, und wenn Sie mit demselben nicht zufrieden sind, steht Ihnen das Recht der Berufung zu. — Angeklagter: Mit dem Urtheil bin ich schon nit zufrieden, erstens haben Sie mir mehr gegeben, als verlangt worden ist, und nachher haben Sie die Sache so eingetheilt, daß ich gerade wieder in der Jahreszeit herauskomme, wo nichts zu thun ist, und ich frisch stehlen gehen kann. Entweder geben Sie mir mehr oder weniger, die Strafe nehme ich nicht an. — Präsident: Von Ihrer angemeldeten Berufung nimmt der Gerichtshof Kenntniß und erklärt die Verhandlung für beendet. —

Schlaueit der Frösche. Die Beispiele der Wasserichlangen in Aegypten sind die Frösche. Niemand weiß das aber besser als die Frösche, und wenn einer davon seiner Feindin in einem Teiche



begegnet, so ist es wunderbar, welches Spiel zwischen beiden beginnt. Die Wasserschlange gleitet mit so unschuldigen Aussehen durch das Wasser, als dächte sie an gar nichts Ueßes: aber unser Frosch kennt seinen Pappenheimer und wehrt sich. Er schießt wie ein Blitz nach dem nächsten auf dem Wasser schwimmenden Zweige, faßt ihn mit dem Maul in der Mitte und geht nun unerschrocken auf die Feindin los. Diese schießt ihm entgegen, öffnet die Schnauze und will den lederen Bissen ohne Weiteres verschlingen, aber der Zweig im Maul des Frosches ist viel breiter als ihre Schnauze, sie kann die gewünschte Beute absolut nicht verschlucken und der Frosch sieht den fürchterlichen Schlund vor ihm hinab, hält aber fest an seinem schützenden Zweige und lacht. Die Schlange versucht von einer andern Seite an ihn zu kommen, aber er dreht sich eben so geschwind und hält die Feindin in Front, und wo diese angreifen will, findet sie den fatalen Zweig, bis sie ermüdet und hoffnungslos die Sache aufgibt und davonfährt. Der Frosch zieht sich zurück, immer noch den Zweig im Maule und seine Feindin im Auge behaltend, bis er an ein Loch gelangt, wo seine Verwandten versammelt sind; dort schießt er hinein und erzählt die aufregende Geschichte, und der Beobachter kann jedesmal darnach ein ganzes Chor von quakenden Gratulationen vernehmen. —

Eine eigenthümliche Auferstehung feiern die Todten in Wien. Es ist allgemeine Sitte geworden, auf den Grabsteinen die Bildnisse der Verstorbeneu in Photographien anzubringen. —

Wenn jetzt ein Mädchen mit einem jungen Manne Bekanntschaft anfängt, so giebt es tausend Regeln für sie, was sich schickt und nicht schickt, daß sie das zehnte Mal ihre rechten Gedanken nicht aussprechen kann. Um solche Dinge haben sich die alten Amerikaner nicht gekümmert, und der lustige Beweis davon ist eine Bittschrift der Mädchen von Charleston in Süd-Carolina an den damaligen Gouverneur Johnson Anno 1793. Das sonderbare Altstück lautete folgendermaßen. Es ist die demüthige Petition aller mit ihrem Namen unterzeichneten Jungfrauen:

„Sintemal wir, die demüthigen Bittstellerinnen in einem sehr melancholischen Gemüthszustande sind, dieweil wir sehen müssen, wie alle Junggesellen blind in den Fesseln der Wittwen liegen und unsere jugendlichen Reize dadurch vernachlässigt werden, so geht nun diese unsere Bitte dahin, daß Eure Excellenz sich nicht ferner anmaße, eine Wittwe an einen jungen Mann zu verheirathen, bis alle Mädchen versorgt sind, oder daß eine Strafe zur Satisfaction dafür, daß sie unsere Freiheiten beeinträchtigt haben, von ihnen erhoben werde und ebenfalls von jedem Junggesellen, der eine Wittwe heirathet. Der große Nachtheil für uns Mädchen ist, daß die Wittwen durch ihr zuvorkommendes freies Benehmen die jungen Männer wegschleppen und dann noch die Eitelkeit besitzen, ihre Verdienste über die unsrigen zu stellen, was doch ein so großer Betrug gegen die Männer, als gegen uns ist, die wir durch unsere Unschuld den Vorzug haben sollten.“

Dies ist Ew. Excellenz Erwägung demüthigst empfohlen, und wir armen Mädchen werden pflichtschuldigst immer für Ew. Excellenz beten.

So lautet die Petition. Ob sie erfolgreich gewesen, ob die bösen Wittfrauen wirklich für das Wegschnappen der Junggesellen gestraft, ob man die Letzteren angehalten, erst den Rechten der Mädchen Genüge zu thun — Alles das können wir nicht sagen — heut zu Tage würden aber wohl auch die Mädchen lieber allesammt alte Jungfern, ehe sie so eine Bittschrift vom Srapel ließen. —

Nachts um die zwölfte Stunde war's, als Herr F. in Paris durch's Boulogner Holz spazieren kam und plötzlich eine aus dem Gebüsch hervorgetretene junge Dame in sehr eleganter Kleidung vor sich sah. „Ach, mein Herr“, hörte er sich schüchtern anreden, „Sie sind allem Anscheine nach ein anständiger, ehrlicher Mann. Ich bin so unvorsichtig gewesen, mich in so später Stunde in den Wald zu wagen. Nun habe ich mich verirrt. Wollen Sie die Güte haben, mir ihren Arm zu leihen und mich aus dem Walde zu geleiten?“ Die bescheidene Bitte wurde mit Vergnügen gewährt, und als man nach lebhaftem Gespräch am Gitterthore angelangt war, entstand zum Dank und Abschiede — halb zog er sie, halb sank sie hin — eine zärtliche Umarmung, die allerdings nur so lange dauerte, als die Schicklichkeit es zuließ. Denn die Wohnung der schönen Unbekannten war ganz in der Nähe, eine allerliebste Villa. Herr F. hat, sein Recht bis an die Hausthüre ausdehnen zu dürfen, was die Dame denn auch nach einigen Einwendungen, daß er sich doch nicht weiter inkommodiren möge u. s. w., freundlichst gestattete. An der Villa angekommen, zog Herr F. die Hausglocke und das Thor that sich auf. Mit einer Handbewegung, die nicht gut mißzuverstehen war, lud die Dame den eleganten Begleiter ein, voran in's Haus einzutreten, vielleicht um den Gemahl oder die Eltern kennen zu lernen und auch deren Dank entgegen zu nehmen. Aber kaum eingetreten, hörte Herr F. die Thüre hinter sich gleich wieder ins Schloß fallen. Er war gefangen, die Dame aber verschwunden. Der Hausmeister erschien und war erst nach vielfachem Hin- und Herreden davon zu überzeugen, daß er keinen Dieb vor sich habe. Herr F. glaubte auch nur das Opfer einer Mystification zu sein, bis er endlich gewahrt wurde, daß ihm seine goldene Uhr nebst Kette abhanden gekommen war.

In Mainz badete am 18. Juni Dr. Munier, Professor am Gymnasium, in einer Schwimmanstalt im Rhein; in dem Augenblicke, wo er auf dem Rücken zu schwimmen anfing, sprang ein junger Mensch vom hohen Sprungbrett ins Wasser und traf mit seinem Kopfe auf den Kopf des Schwimmers. Munier, ein vortrefflicher Schwimmer, verschwand sofort unter dem Wasser und kam nicht mehr zum Vorschein. Der unvorsichtige Springer hat sich bedeutend verletzt. —

Steuer auf Junggesellen. Die Gesetzgebung von Maryland hat ein Gesetz passirt, welches Junggesellen, die über 25 Jahre alt sind, eine Steuer



von 20 Dollars, und solchen, welche über 45 Jahre alt sind, eine Steuer von 40 Dollars auflegt. —

Wie gemüthlich das Verhältniß zwischen den amerikanischen Soldaten und ihren Offizieren sein mag, geht aus folgenden Anekdoten hervor:

Gen. Morgan von Illinois, Commandeur einer Brigade von Gen. Davis Division, kleidet sich im Feld äußerst einfach und ist in seinem Benehmen so schlicht und anspruchslos, daß man ihn eher für einen (höflichen) Wagenmeister, als einen Brigadegeneral halten könnte. Vor einigen Tagen verlor ein junger athletisch gebauter Rekrut in seiner Brigade einige Bücher, und erkundigte sich bei einem Veteranen, wie er am Besten wieder zu seinem Eigenthum kommen könne. — Der Veteran sagte ihm, wir haben nur einen Dieb in der Brigade, Jim Morgan; dort drüben ist sein Zelt bei der blauen Flagge, und nun eilte der Rekrut schnurstracks nach dem Zelt des Brigadegeneral's.

Bohnt Jim. Morgan hier; fragte barsch der Rekrut. Ja, lautete die Antwort. Ich heiße James Morgan.

Dann möchte ich die Bücher wieder haben, die Du mir gestohlen hast.

Hab' Deine Bücher nicht, junger Mann, erwiderte der General gutmüthig.

Du lägst, schrie der Rekrut. Die Buben da drüben sagten mir's ja, Du seist der einzige Dieb im Lager; gib mir also meine Bücher heraus, sonst zermalme ich Dir den Leib zu Apfelbutter.

Der General erkannte das Mißverständnis und fand den Spaß reizend; als aber der baumstarke Rekrut seine Jacke ablegte, und seine gewaltigen Arme zum Angriff entblößte, sagte er ihm: „Mein Freund! Ich bin Brigadegeneral Morgan, nur keine Ueberlegung.“ Im nächsten Moment hatte der Rekrut seine Toilette wieder in Ordnung gebracht und sagte: „Will verb— sein, wenn ich Sie für einen Brigadegeneral gehalten hätte. Entschuldigen Sie mich General, ich kenne die „Schnüre noch nicht.“

Für das 16. Ill. Reg. kamen unlängst 20 Rekruten an. Die Leute frugen am nächsten Tage nach der Waschfrau, erfuhren aber zu ihrem Mißvergnügen, daß es hier keine Wäscherinnen gäbe, dagegen dort drüben in jenem Zelte ein Bursche sei, der die Wäsche für's Regiment besorge. Es war das Zelt von Lieutenant C.

Als bald suchten die Rekruten ihre schmutzige Wäsche zusammen machten Bündel und fort ging's nach dem Zelt des Lieutenants, der unglücklicher Weise nicht da war. Die Wäsche, mit den resp. Namen gezeichnet, wurde im Zelt gelassen. Ob der Lieutenant das Zeug oder die Rekruten gewaschen hat, darüber schweigt die Geschichte.

#### Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am 6. Sonntage nach Trinitatis predigt früh Herr Past. Bauer, Nachmittags Herr Diac. Schmidt.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Nachdem im VI. Medicinal-Bezirk die zur Erledigung gekommene Function eines Impfarztes im 13. Impfdistrict, welcher die Dörfschaften Neukirchen, Steinbach, Alt- und Neu-Lanneberg, Blankenstein, Schmiedewalde und Rothschönberg umfaßt,

Herrn Dr. med. Hugo Fiedler in Wilsdruff

übertragen worden ist, so wird Solches den betr. Pfarrämtern und Gemeinden, resp. mit der Veranlassung, die durch Verordnung vom 15. November 1845 gebotenen Verzeichnisse der Neugeborenen rechtzeitig an den neuangestellten Impfarzt abzugeben, und die Wirksamkeit desselben durch Rath und That zu unterstützen, hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Wilsdruff und Tharandt, den 21. Juni 1864.

Königliches Gerichtsamt.

Königlicher Bezirksarzt.

Leonhardi.

Dr. Mahnert.

### Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll nach eingeholter Genehmigung des Königlichen Appellationsgerichtes zu Dresden

den 5. Juli 1864,

Vormittags 10 Uhr,

das den minorennen Geschwistern Beutner zugehörige Haus-, Garten- und Feldgrundstück Nr. 2 B Cat. und Nr. 3 des Grund- und Hypothekenbuchs für Lampersdorf, welches unter Berücksichtigung der sämtlichen Oblasten auf ungefähr 711 Thlr. 12 Ngr. gewürdet worden ist, an hiesiger Amtsstelle freiwilliger Weise versteigert werden, was für Kaufliebhaber mit dem Bemerkten, daß die Veräußerungsbedingungen an hiesiger Amtsstelle aushängen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 14. Juni 1864.

Leonhardi.



## Bekanntmachung, die An- und Abmeldung der Gewerbsgehülfen bei den Ortsrichtern betr.

Nach der Verordnung des königlichen Ministerium des Innern vom 20. Mai a. c. (Gesetz- und Verordnungsblatt v. J. 1864, Seite 191) ist künftig zur Erleichterung der betreffenden Gewerbsgehülfen die in §§. 9 und 16 der Verordnung, die Arbeitsbücher des gewerblichen Hülfspersonals betr., vom 15. October 1861 vorgeschriebene Visirung der im §. 10 gedachten Antritte- und Austrittsbescheinigungen, ingleichen der in §. 16 gedachte Eintrag von Aufenthaltbescheinigungen der Gewerbsgehülfen vom platten Lande nicht mehr von der Sicherheitspolizeibehörde, sondern von dem betreffenden Ortsrichter zu bewirken und mit dem ortsrichterlichen Stempel oder Siegel zu versehen.

Nach Vorschrift dieser Verordnung hat sich daher nunmehr jeder Gewerbsgehülfe, welcher in einem Dorfe des hiesigen Gerichtsamtsbezirks in oder außer Arbeit treten oder sich daselbst aufhalten will, unter Vorzeigung seiner Legitimation bei dem Ortsrichter anzumelden, und von letzterem den erforderlichen Eintrag in die Arbeitsbücher gegen Abentrichtung einer Gebühr von je 2 Ngr. 5 Pf. für jede Visirung und jeden Eintrag bei Vermeidung einer Ordnungstrafe von 1 Thlr. —, — bewirken zu lassen, und erbalten zugleich die Ortsrichter sämmtlicher Dörfer des hiesigen Gerichtsamtsbezirks hierdurch Anweisung, sofort ein Register nach dem sub. O beifügigten Schema anzulegen, welches gehörig fortzuführen, die Gewerbsgehülfen zu pünktlicher An- und Abmeldung anzuhalten und darüber polizeiliche Aufsicht zu führen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 28. Juni 1864.

Leonhardi.

### Wisa-Journal.

Fortlaufende No.	Datum des Wisi.	Namen des Gewerbsgehülfen.	Heimatort.	Gewerbe.	Wo? das Arbeitsbuch ausgestellt?	Datum des letzten Wisi.	Bezeichnung des Eintrags.	Inhalt des Eintrags.	Gebühren.	Anmerkung.
1.	1864. 14. Juni.	Fischer, Carl August	Pirna	Fleischer	Kgl. Gerichtsamt Pirna v. 2. Juni 1864.	R. Gerichtsamt Brand den 6. Juni 1864.	Antritt oder Austritt	arbeitete v. 6.—13. Juni bei Mr. Frißsche hier, oder: hielt sich vom 4. bis 12. Juni 1864 bei seinen Eltern hier auf.	— 2 5	

August  
mit Beit  
nachbez  
  
zum Pe  
  
Das  
Gaster  
tegebä  
bare Kan  
men Re  
gehörige  
nich, d  
  
versteig  
meiner  
und ga  
abschl  
  
Den  
hi  
Cami  
Schü  
porta  
Fener  
Größ  
seln,  
Beach  
  
Z  
an ein  
Keller  
obern  
Keller  
Chaelis



## Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Finanz-Ministeriums werden auf der Bahnstation Meissen vom Monat August d. J. ab

### monatlich drei Salzverkäufe

mit Beibehaltung der jetzt bestehenden Expeditionszeit von Vormittag 9 $\frac{1}{4}$  bis Nachmittag 2 Uhr an den nachbezeichneten Tagen dieses Jahres stattfinden, und zwar:

den 9., 18. und 27. August, den 8., 15. und 24. September, den 6., 20. und 29. October, den 8., 17. und 26. November und den 8., 22. und 31. December.

Hierbei wird zugleich noch bekannt gemacht, daß auch

### Biehsalz-Steine

zum Preise von —, 2 Ngr. — pro Stück à 7 $\frac{3}{4}$  Pfund abgegeben werden.

Dresden, den 22. Juni 1864.

Königliche Salzverwalterei.

Schmidt.

## freiwillige Subhastation.

Das auf hiesiger Rosengasse gelegene, braun und altberechtigte, einstöckige, massive Wohnhaus, Brandkataster für Wilsdruff Nr. 76, mit sehr guten Kellern, genügendem Hofraume, einem einstöckigen Seitengebäude, in welches ein Waschhaus, Stallungen für zwei Pferde, ein Schweinestall und zwei bewohnbare Kammern eingebaut sind; einem Schuppen; einem einstöckigen Hintergebäude, in dessen Parterreräumen sich zur Zeit eine Werkstatt befindet, dessen erstes Stock aber bewohnt wird, und einem dazu gehörigen Garten Nr. 238 a des hiesigen Flurbuches, soll im Auftrage des jetzigen Eigenthümers durch mich, den unterzeichneten Sachwalter,

den 6. Juli 1864,

versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit eingeladen, am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr in meiner Expedition, woselbst übrigens zu Jedermanns Einsicht ein Entwurf der Versteigerungsbedingungen und ganz specielle Beschreibung des Grundstückes eingesehen werden kann, sich einzufinden und des Kaufabschlusses mit dem Meistbietenden sich zu gewärtigen.

Wilsdruff, am 14. Juni 1864.

Adv. Ernst Sommer.

### Weiß und bunte Oelfarben

sind stets vorräthig zu haben bei

Bruno Gerlach.

### Wasserglas

zum Waschen, zum Anstrich feuchter Wände, zu Kitt u. a. m., sehr praktisch, empfiehlt und ertheilt über dessen Anwendung genaue Auskunft

Bruno Gerlach.

### Attest.

Ich bezeuge der Wahrheit gemäß, daß der Brust-Syrup aus der Fabrik des Herrn G. A. W. Meyer in Breslau, meiner Familie die besten Dienste geleistet hat.

Leynau b. Ortelsburg in Ostpreußen.

Glembocki, Lehrer.

In Flaschen zu 1 Thlr. und 15 Ngr. stets frisch zu haben bei den Herren

Th. Ritthausen und Bernhard Hoyer in Wilsdruff und bei Herrn C. Ed. Schmorl in Meissen.

Den Herren Bauunternehmern empfehle hiermit mein großes Lager von Caminen, Caminöfen, eisernen Koch-, Schütt-, Etagen- und Rundöfen, transportablen Kochherden, Bratröhren und Fenerungsthüren, Dachfenstern in div. Größen, email. Wasserpfannen, Kesseln, Küchenausgüssen zur geneigten Beachtung.

Moritz Schubert,

Dresden, kleine Backhofstr. 11.

### Wohnungs-Vermiethung.

In meinem Hause am Markt ist von jetzt an ein Verkaufsladen nebst Stube, Küche, Kammer, Keller und Bodenraum, eines desgleichen in der obern Etage, bestehend in Stube, Küche, Kammer, Keller und Bodenraum zu vermieten und zu Miethelie dieses Jahres zu beziehen.

Moritz Pasig.



### Photographisches-Atelier

von Otto Schmidt, Freiburger Straße Nr. 3, täglich wieder geöffnet von 8-6 Uhr.

Ein Logis, Stube, Kammer, Küche, Bodenraum und Keller nebst Stallung, wird in Wilsdruff zu miethen gesucht.

Gefällige Adressen wolle man in der Exped. d. Bl. niederlegen.

### Eine Wirthschafterin

in gesezten Jahren, welche die Leitung einer nicht zu großen Wirthschaft übernehmen will und bescheidene Ansprüche macht, kann sofort oder den 1. August ein Unterkommen finden. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

### Liedertafel.

Morgen Sonnabend, den 2. Juli, Abends 8 Uhr: Versammlung.

(Letzte Besprechung über das Gesangfest in Großenhain und Aufnahme.)

Der Vorstand.

### M. F.

Wilsdruff, am 1. Juli 1864.

Schulze: Du, Müller, ist denn dein Vetter, der Pastor, noch da oder nicht?

Müller: Ich kann dersch nich sagen — 's Pfarrhaus is leer un ich habe den Schulmeister un den Kirchenvorsteher gefragt, die wissen aber ooch so viel, wie ich.

Schulze: Siehste, er wird uns haben die Thränen ersparen wollen, die wir beim Abschiede geweint hätten — der gute Mann; drum is er so stille abgezogen.

Sonntag, den 3. Juli:

### Vogelschießen

im Gasthose zu Grumbach

mit Carrouselbelustigung

wozu freundlichst einladet

Carl Hönsch, Gastwirth.

Sonntag, den 3. Juli:



### Vogelschiessen

mit Concert und Ballmusik

im Gasthause zu Canneberg,

wozu ergebenst einladet

W. Eiselt.

Ein Carrousel befindet sich an diesem Tage im Garten.

Heute Freitag:

### Extra-Concert in der Struth

(am Helbigsdorfer Fußweg).

Anfang 5 Uhr.

Das Uebrige ist bekannt

G. Günther.

### Schiesshaus zu Wilsdruff.

Dienstag, den 5. Juli:

### 2. Abonnement-Concert.

Anfang gegen 6 Uhr.

Zu recht zahlreichen Besuch ladet ein

G. Günther.

Zu dem

### Königschießen,

den 10. und 11. Juli, erlaube ich mir Ihnen allen, welche dieses Fest beehren, ein oder mehrere Bratwürstchen und Coteletts zu empfehlen, freundliche und schnelle Aufwartung verspricht

Hochachtungsvoll

Joh. Gast.

Wilsdruff, am 29. Juni 1864.

### Getreidepreise

von Dresden vom 21. bis 24. Juni 1864.

1. an der Börse.	
Weizen (weiß)	4 Thlr. 22 Ngr. bis 5 Thlr. 2 Ngr.
Weizen (braun)	4 " 12 1/2 " " 4 " 25 "
Guter Roggen	3 " " " 3 " 25 "
Gute Gerste	2 " 17 1/2 " " 2 " 25 "
Guter Hafer	1 " 25 " " 2 " 2 1/2 "
2. auf dem Markte.	
Guter Weizen	4 Thlr. 25 Ngr. bis 5 Thlr. 5 Ngr.
Guter Roggen	3 " " " 3 " 27 "
Gute Gerste	2 " 25 " " 2 " 10 "
Guter Hafer	1 " 26 " " 2 " " "
Erbsen	— " " " — " " "
Kartoffeln	1 " 10 " " 1 " 14 "
Hen	1 " 6 " " 1 " 20 "
Stroh	5 " 15 " " 6 " " "
Butter 15 bis 16 Ngr.	

### Getreidepreise.

Meißen, Sonnabend, den 25. Juni 1864.

Roggen	3 R. — 1/2 bis — 2/2 — 1/2. 160 —
Weizen	— " — " — " — " — " — " —
Gerste	2 " 18 " " " " " " 140 —
Hafer	1 " 27 " " 2 " " " " 94 — 100 —
Erbsen	— " — " — " — " — " — " —
Wicken	— " — " — " — " — " — " —

Die Zufuhr betrug: 3 Schfl. Roggen, — Schfl. Weizen, 4 Schfl. Gerste, 49 Schfl. Hafer, — Schfl. Erbsen, — Schfl. Wicken.

A. Gurenkoff, Marktmeister.

Wochenmarkt in Wilsdruff am 24. Juni 1864.

1 Kanne Butter	15 Ngr. — Pf. bis — Ngr. — Pf.
1 Paar Ferkel	2 Thlr. 15 Ngr. bis 5 Thlr. — Ngr.